**Das Präsidium des Landgerichts**

**320 E – 50.29 (14) Bielefeld, den 30.10.2018**

**11. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**

**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2018**

Vorsitzende Richterin am Landgericht **Stellbrink** beginnt ihren Dienst am 01.11.2018 im Wege einer Wiedereingliederung.

Richter am Landgericht **Dr. Brüning** ist ab dem 01.01.2019 zum Zwecke der Erprobung an das Oberlandesgericht Hamm abgeordnet.

A.

Aus diesem Anlass wird die Geschäftsverteilung mit Wirkung **ab dem 01.11.2018** wie folgt geändert:

1.

Die Arbeitskraft von der Vorsitzenden Richterin am Landgericht **Stellbrink** wird vorrangig in der 12. Strafkammer und nachrangig in der 18. und 19. Strafkammer (Strafvollstreckungskammern) eingesetzt.

2.

Richter **Bienias** scheidet aus der 19. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) sowie im Umfang von 0,2 seiner Arbeitskraft aus der 7. Zivilkammer aus und wird mit dem dadurch freiwerdenden Arbeitskraftanteil der 1. Strafkammer zugewiesen, der er dann mit 0,5 seiner Arbeitskraft angehört.

3.

Richter am Landgericht **Dr. Brüning** scheidet im Umfang von 0,3 seiner Arbeitskraft aus der 1. Strafkammer aus und wird in diesem Umfang der 19. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen.

B.

Die 17. Zivilkammer (8. Kammer für Handelssachen) ist infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet.

Zu ihrer Entlastung und zur Gewährleistung gleichmäßiger Belastungen aller Kammern für Handelssachen übernimmt die 15. Zivilkammer (6. Kammer für Handelssachen) die nächsten 10 der ab dem 01.11.2018 neu eingehenden Handelssachen im ersten Rechtszug aus dem Zuständigkeitsbereich der 17. Zivilkammer (8. Kammer für Handelssachen), soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen.

Petermann Drees Dr. Misera

Müller Nabel Schröder

Wiemann Dr. Windmann Dr. Zimmermann